# Seriösen Schlüsseldienst erkennen

Checkliste für vor, während und nach dem Einsatz, mit Rechnungs-Check und Plan bei Wucher

**Das Wichtigste in Kürze**
Klären Sie den Gesamtpreis inkl. Anfahrt und Zuschlägen, bevor die Arbeit beginnt. Beauftragen Sie bei einer zugefallenen Tür nur die Öffnung. Unterschreiben und zahlen Sie nur, was vereinbart war.

## Vor dem Einsatz: am Telefon

- [ ] Ich habe geprüft, ob jemand einen Zweitschlüssel hat (Nachbarn, Familie, Hausverwaltung).
- [ ] Der Anbieter nennt Firmennamen und Anschrift, nicht nur eine Telefonnummer.
- [ ] Ich weiß, wer kommt: der Betrieb selbst oder ein vermittelter Partner. Den Namen des Partners habe ich erfragt.
- [ ] Ich habe gefragt, woher der Monteur anfährt und wann er da ist. Kurze Wege sparen Anfahrtskosten.
- [ ] Ich habe die Lage genau geschildert: zugefallen oder abgeschlossen, Art des Schlosses, Schlüssel steckt innen?
- [ ] Der Gesamtpreis inkl. Anfahrt, MwSt. und Zuschlägen ist genannt, am besten als Festpreis.
- [ ] Jemand hört mit, oder ich habe Preis, Uhrzeit und Namen notiert.
- [ ] Ich weiß, wie bezahlt wird. Barzahlung darf nur verlangt werden, wenn sie vorher vereinbart wurde.

## Während des Einsatzes

- [ ] Der Monteur nennt Firma und Preis vor Arbeitsbeginn, und beides passt zum Telefonat.
- [ ] Beauftragt ist nur die Türöffnung. Ein Schlosstausch ist bei zugefallener Tür meist nicht nötig.
- [ ] Für Ersatzteile wurde der Preis vorher genannt, und ich habe ausdrücklich zugestimmt.
- [ ] Kommt der Monteur deutlich später oder verlangt er mehr als vereinbart, darf ich den Auftrag ablehnen.
- [ ] Ich lasse mich nicht unter Druck setzen. Bei Drohungen wähle ich 110 und hole Nachbarn dazu.

## Nach dem Einsatz: Rechnung prüfen



- ☐ Die Rechnung führt alle Posten einzeln auf: Anfahrt, Arbeitszeit, Material, Zuschläge.
- ☐ Pflichtangaben stehen drauf: vollständiger Name und Anschrift des Betriebs, Datum, Art und Umfang der Leistung, Betrag mit Steuersatz (§ 33 UStDV). Über 250 Euro kommen u. a. Steuernummer und Rechnungsnummer dazu (§ 14 Abs. 4 UStG).
- ☐ Es gibt keine Sofort-, Bereitstellungs- oder Spezialwerkzeugzuschläge. Die Verbraucherzentrale nennt sie unzulässig.
- ☐ Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge betragen höchstens 100 % und gelten nur für die Arbeitszeit, nicht für Material oder Anfahrt.
- ☐ Pauschale und Arbeitszeit werden nicht doppelt berechnet.
- ☐ Nicht Vereinbartes ist gestrichen, bevor ich unterschreibe.
- ☐ Ich fahre nicht mit dem Monteur zum Geldautomaten.
- ☐ Ich habe eine Quittung erhalten.

## Warnsignale und was Sie tun

| Warnsignal | Ihre Reaktion |
|---|---|
| Kein Firmenname, nur eine Nummer, Name wie „AAA…“ | Nach Firma und Anschrift fragen. Ohne klare Antwort nicht beauftragen. |
| Kein Preis am Telefon | Anderen Anbieter anrufen oder auf einem Gesamtpreis inkl. Anfahrt bestehen. |
| Monteur will sofort das Schloss tauschen | Nur die Öffnung beauftragen. |
| Preis ist vor Ort plötzlich höher | Arbeit nicht beginnen lassen, Auftrag ablehnen. |
| Drängen auf Barzahlung oder Fahrt zum Geldautomaten | Ablehnen, detaillierte Rechnung verlangen, zunächst nur einen Teil zahlen. |
| Drohung, die Tür wieder zu verschließen | 110 wählen, Nachbarn dazuholen. |

## Zu viel verlangt? So gehen Sie vor

1. Nicht unterschreiben, was nicht vereinbart war. Strittige Posten auf der Rechnung streichen.
2. Möglichst nicht vollständig bar oder per Karte zahlen. Besser auf Rechnung oder zunächst nur einen Teil.
3. Alles festhalten: Uhrzeit, Namen, Kfz-Kennzeichen, Zeugen, ein Foto der Rechnung.
4. Die Rechnung bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen.
5. Bei Verdacht auf Wucher: Anzeige bei der örtlichen Polizei erstatten. Laut Verbraucherzentrale hat der Bundesgerichtshof 2020 bestätigt (Az. 1 StR 113/19), dass Notdienste Wucher betreiben, die eine Notlage für weit überzogene Forderungen ausnutzen (§ 291 StGB).

**Gezahlt ist schwer zurückzuholen**
Ist das Geld einmal gezahlt, sind die Chancen auf Rückzahlung meist gering, warnt die Verbraucherzentrale. Prüfen Sie deshalb vor dem Bezahlen.

**So arbeiten wir**

Schlüsseldienst-Prinz.de ist ein Vermittlungsportal. Ihr Vertrag kommt direkt mit dem Partnerbetrieb aus der Region zustande, und jeder Partner kalkuliert seine Preise selbst. Eine normale Türöffnung tagsüber kostet meist 100 bis 240 Euro. Nachts, am Wochenende und an Feiertagen kommen Zuschläge von bis zu 100 % dazu. Den genauen Preis erfahren Sie vor Arbeitsbeginn am Telefon. Dann entscheiden Sie, ob Sie den Auftrag erteilen. Fragen Sie auch uns nach Firmenname und Sitz des Partners. Telefon 01633 506 954.

**Keine Rechtsberatung**

Diese Checkliste gibt allgemeine Hinweise nach den genannten Quellen (Stand Oktober 2026). Sie ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

**Quellen**

1. Verbraucherzentrale: Schlüsseldienste – So schützen Sie sich vor überzogen hohen Rechnungen (Stand 21.01.2026) – https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/schluesseldienste-so-schuetzen-sie-sich-vor-ueberzogen-hohen-rechnungen-6687
2. Verbraucherzentrale: Schlüsseldienste – Vorsicht ist geboten! – https://www.verbraucherzentrale.de/infothek/schluesseldienste
3. Verbraucherzentrale Niedersachsen: So vermeiden Sie Ärger mit unseriösen Schlüsselnotdiensten – https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/wissen/vertraege-reklamation/abzocke/so-vermeiden-sie-aerger-mit-unserioesen-schluesselnotdiensten-120318
4. Landeskriminalamt Baden-Württemberg / Verbraucherzentrale BW: Pressemitteilung „Unseriöse Notdienste“ (03.02.2020) – https://www.presseportal.de/download/document/5e37e1163f00001b3a438c8b-20200203-pm-unseri-senotdienste-final.pdf
5. § 291 StGB – Wucher (gesetze-im-internet.de) – https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__291.html
6. § 33 UStDV – Rechnungen über Kleinbeträge (gesetze-im-internet.de) – https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/__33.html
7. § 14 UStG – Ausstellung von Rechnungen (gesetze-im-internet.de) – https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__14.html